

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

45 (4.6.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 45.

Mittwoch, den 4. Juni

1851.

Nr. 13,608. Die Errettung der Kaver Kirchner'schen Eheleute und der Magdalena Busch von Illingen durch Cölestin Siebert und Franz Joseph Hag von Steinmauern, sowie Joseph Minet von Illingen betr.

Als am 31. März d. J. die Kaver Kirchner'schen Eheleute und Magdalena Busch von Illingen bei hohem Wasser und stürmischer Witterung über den Altrhein fahren, schlugen die Wellen in solcher Masse in deren noch ziemlich weit vom Ufer entfernten, schwer beladenen Kahn, daß derselbe bereits zu sinken angefangen hatte, und die Genannten dem sichern Tode nicht entgangen wären, wenn nicht auf einem Kahne Cölestin Siebert, Franz Joseph Hag von Steinmauern und Joseph Minet von Illingen herbeigeekelt wären, welchen es durch ihr muthiges Benehmen gelang, die Gefährdeten zu retten.

Diese edle und menschenfreundliche Handlung wird hiermit öffentlich belobt.

Carlsruhe, den 23. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. G. Stöffer.

Nr. 13,635. Die Auswanderung nach Nordamerika betr.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M., Nr. 5,757 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder nach Amerika Auswandernde, der sich vor Schaden hüten und die Vortheile genießen will, welche den Auswanderern eingeräumt zu werden pflegen, wie z. B. wohlfeilere Fahrpreise und dergleichen, mit einer gehörig ausgefertigten Reiseurkunde versehen sein müsse, in welcher ausdrücklich bemerkt ist, daß er nach Amerika auszuwandern beabsichtige.

Dabei werden die Aemter des Kreises noch besonders aufmerksam gemacht, daß sie bei Ausfertigung von Pässen für Auswanderer ausdrücklich der Absicht des Inhabers auszuwandern, zu erwähnen haben.

Carlsruhe, den 23. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. G. Stöffer.

Nr. 14,032. Das Ableben der Kaufmanns Wittwe Eudorie Seger betr.

Nach einer von dem Großh. Consul zu St. Petersburg an das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Anzeige ist am 22. Juli 1850 die badische Unterthanin Kaufmanns Wittwe Eudorie Seger, geboren in Moskau, in der Stadt Wjasma, Gouvernements Smolensk im Alter von 76 Jahren gestorben, mit Hinterlassung einer Tochter Barbara Seger, welche in Wjasma ansässig ist. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 5,669. I. Senat. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Rechtspraktikanten Carl Ehard von Eugen durch Erlass des Großh. Justizministeriums vom 10. d. M., Nr. 4,768 jede Beschäftigung bei Großh. Staatsbehörden auf unbestimmte Zeit untersagt wurde.

Constanz, den 21. Mai 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Seckreises.

Wedekind.

vd. Emmert.

Schuldienstnachrichten.

Der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst Büchenau, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Philipp Anton Beitenheimer d. J. in Heidelberg übertragen worden.

Der Verzicht des Lehrers Frig auf den ihm übertragenen katholischen Filialschuldienst Hamberg, Oberamts Pforzheim, wurde genehmigt, und diese Stelle dem Unterlehrer Theobald Fezer zu Malsch, Amts Ettlingen, übertragen.

Der kath. Schul- und Messnerdienst Obertsroth, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Peter Hauck zu Hilpertsau übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Kanonier Ludwig Bridel von Kleinsteinbach. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare hellbraun, Nase gewöhnlich.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Freiburg:

[2] Georg Friedrich Schüchtele von Thiengen Loos-Nr. 24, Felix Mindler von Sölden Loos-Nr. 27, Friedrich Wilhelm Bösch von Ebringen Loos-Nr. 114.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Abraham Schweizer von Flehingen Loos-Nr. 1, Andreas Küfer von Dürrenbüchig Loos-Nr. 25, Simon Stefan Hagel von Nusbaum Loos-Nr. 133, Lazarus Heidelberger von Flehingen Loos-Nr. 148, Georg Adam Schnurrer von Wößlingen Loos-Nr. 204, Johann Hurrst von Diedelsheim Loos-Nr. 217, Jakob Friedrich Feil von Stein Loos-Nr. 222, Philipp Jakob Haas von Ruith Loos-Nr. 229.

[1] Nr. 8,447. (Aufforderung.) Eduard Glöckler von hier, Schreiner, zur Conscription für das Jahr 1850 gehörig, hat sich zur Erfüllung seiner Conscriptionspflicht nicht gestellt, derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen hier,

oder bei dem Großh. Commando des 4. Infanterie-Bataillons zu Rastatt, wohin Glöckler eingegerichtet worden ist, zu stellen, als ihn sonst der Verlust des Staatsbürgerrechts und die auf die Refraction geseßlich gedrohten Strafen treffen werden.

Carlsruhe, den 30. Mai. 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöfser.

Nr. 19,998. Da der zur Conscription pro 1850 pflichtige Nikolaus Wörner von hier sich auf die erlassene Aufforderung vom 12. v. M. Nr. 14,357 nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refractair in die geseßliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Dffenburg, den 24. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

[1] Nr. 12,918. Bei der am 19. l. M. vorgenommenen Rekrutenaushebung der Altersklasse 1830 pro 1851 sind Michael Adolph von Rödgingen Loos-Nr. 39, Joseph Montag von Schwegingen Loos-Nr. 55, und Johann Heinrich Schmitt von da Loos-Nr. 71 zum Aktivdienst berufen worden, aber unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die genannten Individuen zu fahnden, und dieselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Schwegingen, den 22. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 11,314. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung ist der mit Loos-Nr. 34 zum activen Dienst berufene Joseph Kaufmann von Eppingen unentschuldigt ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genüfung seiner Militärpflicht zu stellen, widrigenfalls er als Refractair behandelt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Eppingen, den 28. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

vd. Hartnagel.

Nr. 10,289. Kaver Fehle von Rippoldsan, welcher bei der Rekrutenaushebung für 1851 ausgeblieben und in die Reihe der Kriegsdienstpflichtigen gefallen ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei Vermeidung der Strafen der Refraction über sein Ausbleiben zu verantworten.

Wolfsch, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[3] Nr. 5,946. Bei der heute stattgehabten

Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1850 sind die Conscriptiionspflichtigen Mathias Schiermaier von Steinbach Loos-Nr. 9, Johann Paul Schwab von Hossletten Loos-Nr. 35 nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Reg.-Bl. Nr. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[3] Nr. 18,571. Die nachbenannten Pflichten der Conscription für 1851, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractairs angesehen, und in die gesetzliche Strafe verfällt würden: Konrad Ernst von Ehrensletten Loos-Nr. 17, Eduard Philipp von Peitersheim Loos-Nr. 19, Johann Baptist Meyer von Kirchhofen Loos-Nr. 54.

Staufen, den 21. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 13,788. Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1851 sind unentschuldigt ausgeblieben: Valentin Gros von Densbach Loos-Nr. 9, Richard Dietmaier von Sasbach Loos-Nr. 27, Wilhelm Haberer von Oberachern Loos-Nr. 34, Dagoberth Doll von Densbach Loos-Nr. 79, Anton Huber von Seebach Loos-Nr. 82, Bernhard Doll von Sasbachwalden Loos-Nr. 139, Joseph Anton Jörgler von Gamschurst Loos-Nr. 143, Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden Loos-Nr. 145. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die nach dem Gesetze vom 5. October 1820 wegen Refraction vorgesehenen Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 23. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 9,853. Johann Fischer von Schoppsheim, Soldat beim Großh. 3. Infanterie-Bataillon hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier, oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. vorbehaltlich persönlicher Bestrafung verurtheilt und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfall anher oder an das Commando des Großh. 3. Infanterie Bataillons abzuliefern.

Schoppsheim, den 22. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Personalbescrieb. Alter 22 Jahre, Größe 5' 6" 2'''', Statur unterfest, Haare dunkel, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Nase mittel, Kinn rund, Bart feinen.

Nr. 21,646. Die öffentliche Vorladung des Soldaten Karl Kalklösch von hier vom 3. v. M. nebst der Fahndung wird hiemit zurückgenommen, da sich derselbe gestellt hat.

Kastatt, den 29. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Nr. 10,969. Andreas Heiningen von Mühlbach, als Rekrut zum Großh. 7. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich nach erhaltener Einberufungsordre von Hause heimlich entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genügung seiner Militärpflicht entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Refractair behandelt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Eppingen, den 23. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

[3] (Erkenntniß.) Der unerlaubt abwesende Feldwebel des vormaligen 1. Infanterie-Regiments Ludwig Schelpert von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Vorladung vom 5. März d. J. mit dem Verluste seines Staatsbürgerrechts und auf den Fall eines Vermögens-Anfalls um die Summe von 1,200 fl. bestraft.

Carlsruhe, den 17. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

Nr. 21,723. Die Druckschrift: „Paris und London von Ludwig Kalksch, zweiter Band, London. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt (J. Rütten) 1851,“ wurde von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt und dieser Beschlag richterlich bestätigt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt, den 30. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 18,199. Der Antrag des Großh. Staatsanwaltes dahier, um gerichtliche Beschlagnahme der Nr. 115 des Mannheimer Abendblattes vom 15. Mai 1851 betreffend. (Beschluß.) Auf die dem Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 24. v. M., Nr. 315, vorangeschickten Gründe, und in Betracht, daß in Nr. 115 des Mannheimer Abendblattes vom 15. v. M. auf der ersten Blattseite in der ersten Spalte, namentlich in Absatz 2, 3 und 4 des Artikels ein von Amtswegen zu verfolgendes Preßverbrechen enthalten ist, weil dort grobe Schmähungen gegen die

Großh. Regierung vorkommen, welche die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach sich ziehen und die Großh. Regierung verächtlich darstellen, so wird die eben bezeichnete Nummer des Mannheimer Abendblattes im Hinblick auf §. 28 Ziffer 5, §§. 29 und 31 des Pressegesetzes andurch gerichtlich mit Beschlagnahme belegt, was mit Bezug auf §. 17 der Vollzugsverordnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 27. Mai 1851.
Großh. Stadtamt.
Jäger Schmidt.

Nr. 22,969. Mit Hinblick auf die §§. 12, 18, 24, 28 Abs. 5, 29 des Pressegesetzes und §. 17 der Vollzugs-Verordnung dazu wird auf den Antrag des Großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte des Unterhainkreises durch das diesseitige Gericht erkannt: Die beiden Druckschriften: Pritsche und Knute und das Preußenthum und die Hohenzollern'sche Politik werden mit gerichtlichem Beschlagnahme belegt.

B. R. W.
Heidelberg, den 26. Mai 1851.
Großh. Oberamt.

Nr. 23,154. Mit Hinblick auf die §§. 12, 18, 24, 28, Abs. 5, 29 des Pressegesetzes und §. 17 der Vollzugs-Verordnung dazu wird auf den Antrag des Großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte des Unterhainkreises durch das diesseitige Gericht erkannt: Die beiden Broschüren: Geschichte des deutschen Volkes für das deutsche Volk von C. Wiederrich, und Katechismus für alle freien Religionsgemeinden von H. Denkmann werden mit gerichtlichem Beschlagnahme belegt.

B. R. W.
Heidelberg, den 26. Mai 1851.
Großh. Oberamt.

[3] Nr. 12,038. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse fisci nomine, gegen Sternwirt Carl Göhringer von hier, Rückforderung betr. Wird nunmehr Tagfahrt zur Urkundenproduction und Verhandlung in der Hauptsache auf Freitag, den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Klägerin, daß sonst der Urkundenbeweis für aufgegeben, für den Beklagten, daß sonst die Urkunden für Dasjenige gelten würden, wofür sie ausgegeben sind, beziehungsweise, daß die Thatfachen der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt gelten würde. Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten öffentlich verkündet.

Baden, den 19. Mai 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Vincenti.

Nr. 4,176. (Landesverweisung.) Johann

Krück von Fuhgönnheim, Königl. Bayr. Landesgerichts Speier, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterhainkreises vom 24. Januar 1851, Nr. 933, wegen Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt zu einer Arbeitshausstrafe von 4 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 2 1/2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaugraue Augen, vollkommene Gesichtsförm u. gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, kleine Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, blonden schwachen Bart und rundes Kinn.

Bruchsal, den 30. Mai 1850.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Wohnlich.

[3] 6,147. Rudolf Albrecht von Steinach, welcher am 9. April d. J. sich heimlich von Hause entfernt hat und seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des badischen Staats- und Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Halsach, den 22. Mai 1851.
Großh. Bezirksamt.
R. Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 12,788. Jakob Kirchenbauer, Bürger und Bierwirth von Langensteinbach, hat unter dem Heutigen gegen seine Ehefrau Christina, geborene Kronenwett von dort, eine Ehescheidungsklage auf den Grund erhoben, daß die Beklagte vor länger als vor 3 Jahr heimlich aus seinem Hause sich entfernt, und seither, auch auf öffentliche Aufforderungen keine Nachricht von sich gegeben habe. Der Kläger verlangt wegen dieser Abwesenheit, und der darin gegen ihn enthaltenen groben Verunglimpfung mit Bezug auf L.-R.-S. 231, 232 a. und §. 43 Lit. e. der Ehereordnung Auflösung des ehelichen Bandes und Verschaffung der Beklagten in die Kosten des Verfahrens. Es wird nunmehr die Beklagte aufgefordert, auf vorstehende Klage bei dem unterzeichneten Gerichte binnen der nächsten 6 Wochen sich vernehmen zu lassen, widrigens das Verfahren geschlossen, und die Akten Großh. Hofgericht zur Urtheilfällung werden vorgelegt werden.

Durlach, den 16. Mai 1851.
Großh. Oberamt.
Kiehe.

[3] Nr. 17,449. (Versäumnungs-Erkenntniß.)

In Sachen der Genovefa, geborene Maier von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birnbauer von dort, wegen Vermögens-Absonderung, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schuzrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen zwischen beiden Theilen abzusondern, demgemäß seien der Klägerin einschließlich der noch im Stück vorhandenen eheweiblichen Liegenschaften im Anschlage von 820 fl., weitere 885 fl. 18 kr. aus der vorhandenen Vermögens-Masse zurück zu erstatten, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. B. R. W. (Entscheidungs-Gründe.) Da der landesflüchtige Beklagte der öffentlichen Vorladung ungeachtet in der heutigen Tagfahrt ausblieb, so tritt auf geschickenes Anrufen der angedrohte Rechtsnachtheil gegen denselben ein, wodurch das die Klage nach L.-R.-S. 1,443, 1,470 und 1,493 rechtfertigende thatsächliche Vorbringen der Klägerin für erwiesen, durch Schuzreden nicht beseitigt zu erachten ist, und wornach, wie geschickten, zu erkennen war. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten andurch verkündet.

Bühl, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
Heil.

[1] Nr. 18,202. Auf Antrag des Christoph Wildenmann in Obermutschelbach werden alle Diejenigen, welche an die untenbenannten Liegenschaften dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten zu erheben, widrigenfalls dieselben dem Ch. Wildenmann gegenüber als verloren angesehen werden sollen.

- 1) Ein Wohnhaus im obern Dorf, neben Friedrich Schmitt und Martin Wildenmann.
- 2) 1 Viertel Grasgarten hinter dem Haus, neben Löwenwirth Schmitt und Ernst Dahlhofer.
- 3) 2 Viertel Acker im Wingertsberg, neben Georg Adam Popp und Bürgermeister Schäfers Erben.
- 4) 2 Viertel Acker in den Felsäckern, neben Bürgermeister Schäfer beiderseits.
- 5) 1 Viertel Acker auf der Ebene, neben Karl Schmidt und Tobias Hed.
- 6) 1 Viertel Acker in den Lettenäckern, neben Christian Wildenmann beiderseits.
- 7) 1 Viertel 10 Ruthen Acker in den hinteren Mönchsäckern, neben Georg Adam Schmidt und Karl Kirchenbauer.
- 8) 1 Viertel Acker in den mittleren Mönchsäckern, neben Gottlieb und Martin Wildenmann.

Pforzheim, den 23. Mai 1851.

Großh. Oberamt.
Gemp.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Ersienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Zehntrechners Kaver Silberer von Zunsweier, auf Mittwoch, den 25. Juni d. J., auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[2] An den in Gant erkannten Lorenz Schmidt, Nebmann von Eifenthal, auf Mittwoch, d. 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[2] An den in Gant erkannten Karl Ludwig Hirth, Schuhmacher von Affenthal, auf Samstag, den 21. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Donat Bender, Schneidermeister von Bühl, auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Johann Baptist Becherers Eheleute von Bühl, auf Dienstag, den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Oberkirch:

In der Gantsache des Johann Sester von Dedsbach, unter'm 19. Mai 1851.

Aus dem Stadtkant Carlruhe:

[3] In der Gantsache des verstorb. Schreinermeisters Paul Weber von hier, unterm 19. Mai 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Lörrach:
des Zehnten zwischen der Gemeinde Blansingen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch;
des Zehnten zwischen dem Großh. Domainenacrar und den zehntpflichtigen Kirchspielsgemeinden zu Oberkirch.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:
[3] des der Grundherrschaft von Göler zu Sulzfeld auf der Gemarkung Mühlbach, Distrikt Lichtenberg, zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Bezirksamt Stausen:
[3] des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offnabingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen:
[3] des Zehnten der Pfarrei Lembach auf dortiger Gemarkung in ihren Haupt- und Nebenpunkten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:
des Zehnten der Pfarrei Wolterdingen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslud, Stammgutsstell, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 18,620. Die Christoph Dachs Wittwe, Margaretha, geb. Morlock von Schellbron wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Anton Morlock von dort gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 28. Mai 1851.
Großh. Oberamt.
Fecht.

[1] Nr. 11,726. Die ledige Juliana Margaretha Kiefer von Lintenheim wurde wegen Geisteschwäche entmündigt u. Rathschreiber Christian Bollmer von da als Vormund für dieselbe ver-

pflichtet, was unter Hinweisung auf L.-N.-S. 509 bekannt gemacht wird.

Carlruhe, den 27. Mai 1851.
Großh. Landamt.
Bausch.

[1] Nr. 11,725. Der ledigen Maria Katharina Nagel von Lintenheim wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Maurermeisters Johann Zwecker von da beigegeben, was unter Bezug auf L.-N.-S. 499 bekannt gemacht wird.

Carlruhe, den 27. Mai 1851.
Großh. Landamt.

Kaufanträge.

[1] Thiengen. (Hofgutsverpachtung.) Das herrschaftliche Hofgut zu Willmendingen, welches mit Lichtmess 1852 pachtfrei wird, bestehend aus sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden;

1 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen	Gartenland,
112 " 1 " 63 "	Ackerland,
35 " 1 " 86 "	Wiesen

wird

Dienstag, den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Maireinwohnung zu Willmendingen mittelst öffentlicher Steigerung auf weitere 12 Jahre verpachtet.

Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor dem Beginn der Steigerung durch gehörig beglaubigte Zeugnisse über ihren Leumund, Vermögensstand, und daß sie hinlängliche Kenntnisse der Landwirthschaft besitzen, auszuweisen haben, und daß eine Sicherheitsleistung von 1,600 fl. verlangt werde.

Thiengen, den 25. Mai 1851.
Großh. Domänenverwaltung.
Ruff.

[2] Carlruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Hofhutmachers Jakob Kessler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau, Holzstall und Werkstätte in der Langenstraße Nr 92, neben Erbrinzenwirth Hoffmann und Handelsmann Aron Lewis Erben

Freitag, den 27. Juni l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlruhe, den 25. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. v. B.
L. Frey.

vdt. Müller.